

**08.09.21****Antrag  
des Freistaates Bayern**

---

**Entschließung des Bundesrates „Zukunftsagenda für Handwerk  
und mittelständische Wirtschaft“**

Der Bayerische Ministerpräsident

München, 7. September 2021

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage beige-  
fügte

Entschließung des Bundesrates „Zukunftsagenda für Handwerk und  
mittelständische Wirtschaft“

mit dem Antrag übermittelt, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Es wird gebeten, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung  
der 1008. Sitzung am 17. September 2021 zu setzen und anschließend den  
zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Markus Söder



## **Entschließung des Bundesrates „Zukunftsagenda für Handwerk und mittelständische Wirtschaft“**

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat ist der Überzeugung, dass Deutschland eine Zukunftsagenda zur nachhaltigen Absicherung einer gesunden Struktur an Handwerksbetrieben und mittelständischen Unternehmen braucht. Handwerk und Mittelstand benötigen Maßnahmen, um insbesondere Kleinunternehmen verstärkt an den technologischen und digitalen Fortschritt anzuschließen, die Fachkräfteversorgung abzusichern und gleichzeitig die Potenziale der beruflichen Bildung besser zu nutzen sowie um das unternehmerische Leistungsvermögen in Handwerk und Mittelstand durch den Abbau bürokratischer Hemmnisse besser zur Wirkung zu bringen. Der Bundesrat hält dafür folgende Maßnahmen für erforderlich:
2. Die überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks müssen flächendeckend und für alle Technologiebereiche fortlaufend auf modernstem technologischen und digitalen Niveau ausgestattet sein. Eine hohe und weiterwachsende Dynamik des technischen und insbesondere des digitalen Fortschritts muss in die berufliche Bildung integriert werden. Um den damit verbundenen, tendenziell wachsenden Bedarf an Investitionen auf dem Förderweg darstellen zu können, müssen die Länder auch auf zusätzliche Mittel aus dem EU-Strukturfonds EFRE zurückgreifen können. Mittel aus dem EFRE, die über die Operationellen Programme der Länder verfügbar gemacht werden, fallen in die Länderfinanzhoheit und können daher nicht durch den Bund in Anspruch genommen werden. Daher wird der Bund aufgefordert zu überprüfen, ob der Zugriff von BMWi und BMBF auf Mittel der Operationellen Programme der Länder zulässig ist.
3. Handwerk und Mittelstand müssen in den kommenden Jahren auch in der Unternehmensnachfolge den demographischen Wandel der deutschen Gesellschaft umsetzen. Daher besteht ein ausgeprägter und weiter wachsender Bedarf an Fachkräften, die über eine Fortbildung zu einem Abschluss auf Meisterniveau zur Unternehmensführung, bzw. zur Übernahme von Leitungsfunktionen qualifiziert sind. Parallel dazu besteht auch ein wachsender Ersatzbedarf

im Bereich qualifizierter Ausbilder innerhalb des Systems der dualen Berufsausbildung. Aus diesen Gründen müssen im Zugang zur beruflichen Fortbildung besondere Akzente gesetzt werden. Der Bundesrat fordert daher die Einführung eines Meisterbonus in Höhe von 2.000 Euro.

4. Um Teilnehmende von Maßnahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung zu unterstützen, um Anreize zur Inkaufnahme von Mobilität im Berufszugang zu setzen und zur Vermeidung von klimapolitisch kontraproduktivem Individualverkehr fordert der Bundesrat die Einführung eines 365-Euro-Tickets für ÖPNV und SPNV mit einer Beteiligung des Bundes in Höhe von mindestens 20 Prozent der Kosten.
5. Die bestehenden, unternehmensgrößenbedingten Hemmnisse im Zugang zur Erforschung und Entwicklung neuer Produkte sowie neuer Produktions- und Prozesstechnologien müssen abgebaut werden. Auch kleine Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern, die i.d.R. keine eigene Forschungsabteilung betreiben können brauchen Zugang zu Forschungskapazitäten. Daher ist die Einführung eines Innovationsgutscheines erforderlich, damit Kleinunternehmen sich Forschungskapazitäten von Forschungseinrichtungen und Hochschulen erschließen können.
6. Die Energie- und Klimapolitik muss mittelstandsfreundlich gestaltet werden, um bereits bestehende unternehmensgrößenbedingte Nachteile von Klein- und Kleinstbetrieben nicht zusätzlich zu verstärken. Daher muss die Belastung von Klein- und Kleinstbetrieben mit Abgaben im Energiebereich zurückgeführt werden; EEG-Umlage und Stromsteuer sind zu senken.
7. Kleinstbetriebe, die weniger als 10 Personen beschäftigen, sind in besonderer Weise von bürokratischen Lasten betroffen, da die vorhandenen personellen Ressourcen sehr umfassend auf die unmittelbare Leistungserstellung fokussiert werden müssen. Die Möglichkeiten einer arbeitsteiligen Bewältigung von Verwaltungslasten sind für Kleinstbetriebe besonders begrenzt. Deshalb sollen in Zukunft alle gesetzgeberischen Maßnahmen dahingehend bewertet werden, welchen Aufwand sie in Kleinstunternehmen in Relation zum erwarteten Nutzen verursachen. Nach Möglichkeit sollen Kleinstunternehmen von Regulierung befreit werden, bzw. befreit bleiben.

8. Der typischen Eigentümerunternehmer und -unternehmerinnen sind eine treibende Kraft unserer Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland; persönlich haftend übernehmen sie besondere Verantwortung. Die deutsche Wirtschaft braucht klare steuerpolitische Impulse im Bereich der Unternehmensbesteuerung, um dieses Leistungspotenzial wieder besser zur Wirkung zu bringen; dieses Potenzial wird gerade auch zur Bewältigung der klimapolitischen Herausforderung gebraucht. Insbesondere muss die Innenfinanzierung der mittelständischen Einzelunternehmen und Personengesellschaften durch eine mittelstandsfreundliche und praxistaugliche Fortentwicklung der Thesaurierungsbegünstigung gestärkt werden.

Begründung:

Deutschland braucht eine Zukunftsagenda zur nachhaltigen Absicherung einer gesunden Struktur an Handwerksbetrieben und mittelständischen Unternehmen. Klimaschutz und Energiewende sowie die Transformation der Antriebstechnologie werden nur gelingen, wenn Deutschland flächendeckend über leistungsfähige Unternehmen verfügt, die mit ihrem gutausgebildeten Mitarbeiterstamm die erforderlichen Beratungs-, Installations- und Serviceleistungen auf hohem technologischen Niveau bieten können. Gleichzeitig ist aber auch eine Absicherung der traditionellen Bereiche von Handwerk und Mittelstand notwendig, die Wachstum, Beschäftigung und Lebensqualität gerade auch in die ländlich strukturierten Regionen tragen und damit entscheidend zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland beitragen. Der Einsatz neuer Produktionstechnologien und die Anwendung moderner digitaler Technologien in der Marktkommunikation, im Management und in der Distribution stärken die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen auch in den weniger technologieorientierten Bereichen von Handwerk und Mittelstand. Nicht zuletzt ist die EU-weit niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland eine besondere Leistung von Handwerk und Mittelstand in Verbindung mit dem bewährten System der dualen Berufsausbildung. Berufliche Bildung schafft nicht nur Wertschöpfung und Leistungsvermögen, sondern über stabile Beschäftigungsverhältnisse auch soziale Sicherheit für breite Teile unserer Bevölkerung in Deutschland.

Handwerk und Mittelstand sind zentrale Leistungsträger bei der Bewältigung deutschlandweiter Herausforderungen unserer heutigen Zeit. Die deutsche Wirtschaft braucht daher eine Zukunftsagenda für Handwerk und Mittelstand zur Absicherung der Fachkräfteversorgung, zur Stärkung der beruflichen Bildung und um den Technologietransfer gezielter auch auf kleine und mittlere Unternehmen auszurichten. Wenn Deutschland die anstehenden technologischen Herausforderungen meistern will, müssen alle Akteure mit einem gemeinsamen Kraftakt in das Wissen und vor allem auch in das Können unserer mittelständischen Leistungsträger investieren. Diese Investitionen sind ökonomisch wie auch ökologisch und sozial hochrentabel. Gleichzeitig ist es aber auch erforderlich, Leistungshemmnisse für das Unternehmertum in Handwerk und Mittelstand abzubauen, um der Sozialen Marktwirtschaft wieder zu mehr Eigendynamik zu verhelfen. Unternehmerinnen und Unternehmer, die vielfach auch persönlich haftend Verantwortung für ihre Betriebe und Belegschaften übernehmen, sind durch Steuer- und Abgabenlasten besonders betroffen, obwohl sie die Unterstützung unseres Gemeinwesens verdienen. Daher sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, um für Klein- und Kleinstunternehmen die Belastung durch Steuern und Abgaben zurückzuführen und um Bürokratielasten im Rahmen von Bagatellregelungen zu vermeiden.